

Praktikantenvertrag

- nachfolgend „Betrieb“ genannt -

Zwischen

in

- nachfolgend „Praktikant/in“ genannt -

und

geboren am in.....

wohnhaft in

bzw. dem gesetzlichen Vertreter wird nachstehender Vertrag zur Ableistung eines Praktikums geschlossen. Hierdurch wird kein Ausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder Arbeitsverhältnis eingegangen.

Das Praktikum wird im Rahmen der Klasse 11 der **Fachoberschule der Fachrichtung Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Pflege** abgeleistet.

§ 1

Dauer des Praktikums

Das Praktikum umfasst insgesamt **960 Stunden**. Diese werden in zwei Blöcken zu **je 480 Stunden** gemäß der verschiedenen Praxisfelder absolviert.

Der vorliegende Vertrag bezieht sich auf den ersten/zweiten Praktikumsblock und läuft vom bis

§ 2

Pflichten des Betriebes

Der Betrieb verpflichtet sich,

1. dem/der Praktikanten/in auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe zu vermitteln;
2. dem/der Praktikanten/in nur Aufgaben zu übertragen, die dem Praktikumszweck dienen;
3. den/die Praktikanten/in durch eine fachlich dafür qualifizierte Person in die Tätigkeiten des Betriebes einzuführen und fachlich anzuleiten;
- 4. bei minderjährigen Praktikanten/innen die Jugendarbeitsschutzbestimmungen zu berücksichtigen;**
5. dem/der Praktikanten/in kostenlos die erforderliche Berufskleidung und Ausbildungsmittel, insbesondere Werkzeuge und Werkstoffe, zur Verfügung zu stellen;
6. den/die Praktikanten/in an Unterrichtstagen von betrieblichen Verpflichtungen freizustellen;
7. den/die Praktikanten/in seiner Fachrichtung entsprechend zu unterweisen;
8. auf die Eignung des/der Praktikanten/in zu achten und gegebenenfalls mit ihm über die Zweckmäßigkeit der Fortsetzung seiner Ausbildung zu sprechen;
9. dem/der Praktikanten/in am Ende des Praktikums eine Praktikumsbescheinigung über die absolvierte Praktikumszeit auszustellen. **(Schulvordruck verwenden)**

§ 3

Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin

Der/die Praktikant/in verpflichtet sich,

1. alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. den Weisungen zu folgen, die ihm im Rahmen des Praktikums von Beschäftigten des Betriebes oder anderen weisungsberechtigten Personen erteilt werden;
3. die ihm übertragenen Arbeiten sorgfältig auszuführen;

4. die für den Betrieb geltenden Vorschriften (z. B. Unfallverhütungsvorschriften, Hygienevorschriften, Aufsichtspflichten, Betriebsordnungen) einzuhalten;
5. Werkzeuge, Maschinen und sonstige Einrichtungen des Betriebes sorgsam zu behandeln;
6. über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie personenbezogene Daten Stillschweigen zu wahren;
7. bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen und diesen über den Grund des Fehlens zu unterrichten. Bei Erkrankung spätestens am **dritten Tage** eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 4

Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist;
2. vom Praktikanten/von der Praktikantin mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er/sie die Praktikantenausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.
Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen. Die Schule ist über die Kündigung unverzüglich zu informieren.

§ 5

Versicherungsschutz

Die Schülerinnen und Schüler sind bei Unfällen in der Schule bzw. im Betrieb sowie auf den Wegen zwischen den Ausbildungsorten und ihrer Wohnung durch den Gemeindeunfallversicherungsverband versichert. Versicherungsschutz für Haftpflichtfälle besteht über das Land Niedersachsen. Art und Umfang der Versicherung regelt ein Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums.

§ 6

Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Schule zu versuchen.

§ 7

Kenntnisnahme der Schule

Ein Abdruck des Vertrages wird der Schule vor Beginn des Praktikums zur Verfügung gestellt. Bei Problemen bzw. Streitigkeiten ist die Schule zu informieren.

Kontakt: Frau Beitze

☎: 05527 – 9859-0



: s.beitze@bbs-duderstadt.de

§ 8

Sonstige Vereinbarungen ¹

.....
.....
.....

¹ Hier sind Vereinbarungen über die Probezeit, über die Zahlung einer Vergütung, über den Urlaub und über die Arbeitszeit aufzuführen.

....., den

Für den Betrieb

Der Praktikant/die Praktikantin

.....

.....

(Stempel/Unterschrift des Betriebes)

(Unterschrift, bei Minderjährigen
der gesetzlichen Vertreter)